

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-4143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7145/1-Pr 1/86

1929/AB

1986-05-05

zu 1938/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1938/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff und Kollegen (1938/J), betreffend Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den Berufsprüfungen der Rechtsberufe, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Mit der EntschlieÙung des Nationalrats vom 24. Oktober 1985, E 46-NR XVI. GP, wurde die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat Regierungsvorlagen, betreffend neue gesetzliche Bestimmungen über die Notariatsprüfung und über die wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den Berufsprüfungen der Rechtsberufe, vorzulegen.

Die Österreichische Notariatskammer hat am 20. März 1986 Vorschläge für ein Notariatsprüfungsgesetz unterbreitet, die unverzüglich in Behandlung gezogen wurden. Erst in Zusammenhang mit Verhandlungen hierüber können nunmehr auch Bestimmungen über die wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen erörtert und vorbereitet werden, und zwar - soweit es meine Ressortverantwortlichkeit be-

trifft - sowohl in einer Gesetzesvorlage betreffend ein Notariatsprüfungsgesetz als auch in Gesetzesvorlagen betreffend das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und das Richterdienstgesetz.

Zu 2 und 3:

Ministerialentwürfe in Ansehung der unter 1 genannten Gesetzesvorhaben werden voraussichtlich im Mai 1986 fertiggestellt sein. Dann könnten auch die entsprechenden Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

Zu 4:

Ich habe die Absicht, in Ansehung der unter 1 genannten Gesetzesvorhaben, soweit sie meine Ressortverantwortlichkeit betreffen, unverzüglich nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens der Bundesregierung entsprechende Entwürfe zur Beschlußfassung und Vorlage an den Nationalrat zu unterbreiten.

Zu 5:

Wie die betreffenden gesetzlichen Regelungen konkret aussehen werden, kann erst auf Grund der Ergebnisse der mit den Vertretern der betroffenen Berufsgruppen, also der Notare, Rechtsanwälte und Richter, zu führenden Gespräche gesagt werden.

2. Mai 1986

DOK 249P

